

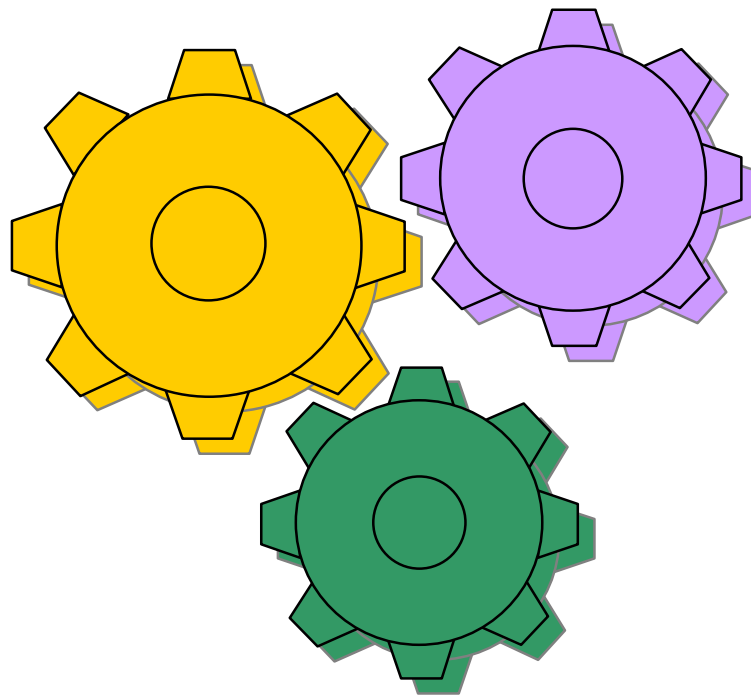
Bremen 2003

Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)

1. Controllingbericht

Statistiken

Leistungsbeschreibungen



Vorbemerkung

„Wir haben keine genauen Zahlen, aber aus Erfahrung wissen wir ...“

Zur Beurteilung der Qualität und einer entsprechenden Zielerreichung innerhalb der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) gehören neben der gesetzlichen Grundlage etc. u.a. auch periodisch zu erstellende statistische Basismaterialien mit entsprechenden Bewertungen.

Diese Quellen sind in diesem 1. Controllingbericht als Teil der *Konzeption der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)* zusammengetragen.

In einem breiten Beteiligungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe als flächendeckende¹ *nachgehende* Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. Jugendgerichtshilfe, ist dies das Ergebnis einer Bündelung von Basismaterial der ambulanten Maßnahmen. Die von den freien Trägern zur Verfügung gestellten Zahlen und Texte (Leistungsbeschreibungen) sind jeweils autorisiert (das *Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen* bedarf noch einheitlicher Kriterien und wird in die nächsten Fassung 2004 aufgenommen). Weitergehende konzeptionelle Darstellungen sind hier nicht berücksichtigt. Die Zeitschiene soll als kontinuierliche Fortschreibung bis März des jeweils folgenden Jahres ergänzt werden und ermöglicht dadurch eine vergleichende Darstellungen.

Im Gegensatz zu früheren Erhebungen im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Jugendhilfe/JGH ist die Statistik zwischenzeitlich auf den Stadtteil bzw. das Sozialzentrum fokussiert. Die Zahlen beinhalten sowohl die JGH-Vorgänge, die im allgemeinen Sozialdienst bearbeiteten Fälle, als auch die, die im ursprünglichen Stadtteil noch bearbeitet, aber durch Umzug dem neuen Wohnort/Stadtteil bereits zugeordnet wurden. Sie ist demnach keine personale Arbeitsstatistik.

Ergänzt um Soll- und Planwerte werden diese Daten ein jährliches und teilweise unterjähriges Controlling ermöglichen, im Sinne von:

- Analyse der Daten
- Bewertung der Daten, insbesondere der Abweichungen
- Maßnahmen.

Schon jetzt bietet dieses Basismaterial Grundlage zu einer Diskussion in der Fachöffentlichkeit:

- Welche Zusammenhänge und Entwicklungen sind darstellbar ? (**Wirklichkeit ?**)
- Wo ist eine Vereinheitlichung der Erhebung notwendig ?
- Wo sind Lücken in der Erhebung ?
- Wo sind event. andere Erhebungszeiträume notwendig ?
- In welchem Verhältnis stehen der Ausbau der ambulanten Maßnahmen zum Rückgang der Jugenddelinquenz ?
- Wie hat sich die Sanktionswirklichkeit nach dem 1. JGGÄndG verändert ?
- Was ist die Zielsetzung und wie ist die Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen ? Welche Rolle spielen additive Maßnahmen ?
- Was ist notwendig, angemessen und verhältnismäßig ?
- In welchem Kontext stehen ambulante Maßnahmen zu Haft und Arrest ?

¹ vergl. dazu: Dünkel u.a.; Soziale Trainingskurse und andere neue ambulante Maßnahmen nach dem JGG in Deutschland; BMJ 1998

- Gibt es qualitative Kriterien für Vorschläge und Beschlussfassungen bei Gericht ?
- Welche Möglichkeiten bieten die Daten für ein Controlling der Hilfen und Leistungen der Jugendhilfe im Strafverfahren ?

Auf eine geschlechtsspezifische Unterteilung wurde zunächst verzichtet. Allerdings muß bei der Bezugsgröße „Bevölkerungsanteile“ berücksichtigt werden, dass der Anteil weiblicher Delinquenz sich nur zwischen 10 und 20 % bewegt (und sich auch in der Deliktstruktur grundlegend unterscheidet). Delinquenz ist nach wie vor männlich.

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)* ist auf der Zeitschiene als erweiterte Grundlage aufgenommen. Sie ist über registrierte Rechtsbrüche Zulieferinstanz für die Strafverfahren und beeinflusst darüber hinaus in erheblichem Maße die öffentliche Meinung. Sozialraumbezogen steht sie nicht zur Verfügung.

Die *Strafverfolgungsstatistik* wäre wohl ein sinnvolles und weitergehendes Instrument (Ausgang der Verfahren), aber zum einen verschiebt sich der Erfassungszeitraum², des weiteren wird diese nur auf Landesebene erhoben und ist somit nicht mehr kompatibel.

Als Steuerungselement der Jugendhilfe ist der ‘Ausgang der Verfahren‘ als mithin wichtigster Indikator einer jugendhilfeorientierten JGH von entscheidender Bedeutung. Ohne eine solche Erfassung wird eine entsprechende Steuerung von ambulanten Maßnahmen und deren Nutzung im Längsschnittvergleich verunmöglicht. Dies könnte sich möglicherweise auf die Entwicklung von Maßnahmen, deren Wirksamkeit und Evaluation, auf kriminogene Strukturen im Stadtteil, aber im wesentlichen auf die Angebote und deren Finanzierung in der Jugendhilfe beziehen.

Dieser Bericht entstand mit Unterstützung von
Herrn Hans-Jürgen Stock, Referat Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Jugenddelinquenz
beim Senator f. Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, und
Frau Angelika Dewenter, Fachbereichscontrolling beim AfSD.

Amt für Soziale Dienste
Fachabteilung Junge Menschen
Kinder- und Jugenddelinquenz
Bernd Rein
Contrescarpe 73
28195 Bremen
Tel.: 0421 361 8007
Fax: 0421 361 19781
e-mail: Bernd.Rein@afsd.bremen.de

² Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die Strafverfolgungsstatistik (StVStat).

Inhaltsverzeichnis,

Vorbemerkung	2
Polizeiliche Kriminalstatistik	5
- Tatverdächtige in der Stadtgemeinde Bremen	6
- Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Alter und Delikt	7
Jugendgerichtshilfe im AfSD (anklagenbezogen)	8
- JGH-Jahresübersicht der Anklagen 1993 – 2002	
- Gesamtanzahl der Anklagen 1993 – 2002	
Jugendgerichtshilfe sozialräumlich (personenbezogen)	
- Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH bearbeiteten Fälle im Jahre 2002	9
- Jugendliche und Heranwachsende, die in der JGH anlässlich der Anklageerhebung bearbeitet wurden (Zeitschiene 2000 – 2002)	10
- Altersentsprechender Bevölkerungsanteil im Verhältnis zu Angeklagten Jugendlichen und HW 2002	11
- Anklagen und Personen getrennt nach Jug. und HW	12
Jugendgerichtshilfe überregional	
Jugendarrest – U-Haft – Strafhaft	13
sog. „Intensivtäter“	14
Jug./HW ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens	15
Träger der Freien Jugendhilfe	
Ambulante Maßnahmen	
- Soziale Trainingskurse	16
- Leistungsbeschreibungen	17
- Arbeitsweisungen	20
- Leistungsbeschreibungen	22
- Anti-Gewalt Kurse	26
- Leistungsbeschreibung	27
- Verkehrspädagogische Kurse	28
- Leistungsbeschreibung	29
- Täter-Opfer-Ausgleich	30
- Leistungsbeschreibung	31
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	33
Jugendwohngruppe MalaMe –Leistungsbeschreibung-	34

Redaktionsschluss: 13. Juni 2003

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik ³

„Nach den seit 1.1.1971 geltenden und zuletzt zum 1.1.2001 geänderten bundeseinheitlichen **Richtlinien** ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

⇒ „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen“.

Insoweit dient sie der

⇒ „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten

⇒ Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolizeiliche Maßnahmen“.

Die **Aussagekraft** der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

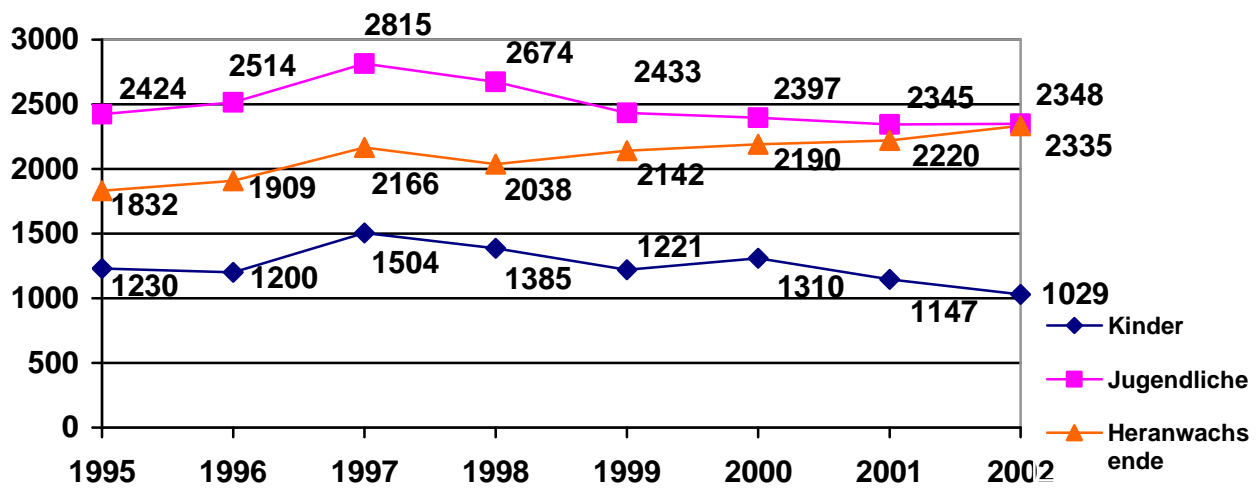
Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- ⇒ Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt)
- ⇒ Polizeiliche Kontrolle
- ⇒ Statistische Erfassung
- ⇒ Änderung des Strafrechts
- ⇒ Echte Kriminalitätsänderung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.“

³ BKA; PKS Berichtsjahr 2001; S.7

Polizeiliche Kriminalstatistik⁴ Tatverdächtige in der Stadtgemeinde Bremen



Setzt man die polizeilich registrierten Tatverdächtigen ins Verhältnis zur entsprechenden Gesamtaltersgruppe, so ergibt sich folgendes prozentuales Bild:

- bei strafunmündigen Kindern⁵ von 8-13 Jahren beträgt der Anteil 3,4 %
- bei Jugendlichen von 14-17 Jahren 11,5 %
- bei Heranwachsenden von 18-20 Jahren 13,6 %

⁴ LKA Bremen; Senator für Inneres, Kultur und Sport -320 -

⁵ Strafverfolgungshindernis nach § 19 StGB

Polizeiliche Kriminalstatistik
 Stadtgemeinde Bremen , einschl. Bremen-Nord

2002

PKS-SNR	Text Delikt	Anzahl Fälle	davon Versuche	aufgeklärte Fälle	Tatverdächtige nach Alter			
					8 bis > 14 J.	14 bis > 18 J.	18 bis > 21 J.	21 J. und <
----alle	Gesamtkrim.	79.416	5.862	35.101	966	2.348	2.335	15.731
0100	Mord	10	8	7	-	-	3	7
0200	Totschlag	25	22	22	-	-	-	25
1110	Vergewaltigung	162	59	113	1	9	10	91
2100	Raub	1.385	233	527	62	201	121	289
2110	Raub/Geldinstitute	11	3	7	-	1	1	5
2120	Raub/Zahlstellen	160	26	58	2	14	18	41
2160	Handtaschenraub	112	18	17	3	9	6	10
2170	R. a. Str.Weg.Plätz.	650	100	198	47	117	47	71
2190	Raubüberf.in Whg.	39	5	23	1	9	9	23
2220	gef.+schw.KV	1.410	129	1.117	91	275	224	889
2240	vors.leichte KV	2.550	45	2.229	55	213	206	1.719
3***	einf. Diebstahl	17.581	428	8.800	619	939	522	3.975
326*	einf. D. - LD -	7.554	145	7.143	540	701	376	3.280
4***	schw. Diebstahl	28.114	4.069	1.941	69	287	257	839
435*	Wohnungseinbr.D	1.680	480	205	2	20	24	123
50	D in/aus Kfz	11.434	1.595	440	12	88	86	159
*550	D. an Kfz	892	46	34	1	9	17	18
90	Taschendiebst.	1.232	14	59	7	11	6	43
***1	D von Kfz	1.172	358	144	2	26	38	83
***2	D von Mofa/Moped	368	53	36	10	23	6	13
***3	D von Fahrrädern	7.964	99	309	30	81	43	156
5100	Betrug	9.819	418	7.649	18	455	817	4.284
5150	Leistungsschlei.	3.818	4	3.811	7	409	716	2.193
6400	Brandstiftung	216	34	77	16	2	7	69
6740	Sachbeschädigung	5.488	48	1.150	94	269	166	591
7300	RG-Delikte	3.311	133	3.194	15	253	483	1.574
8920	Gewaltkrim.	2.997	451	1.791	141	438	339	1.265
8930	Wikri-Delikte	950	23	939	-	-	-	337
8990	Straßenkrim.	26.875	2.446	2.159	155	503	405	1.076

Verkehrsdelikte, Owi und Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst.

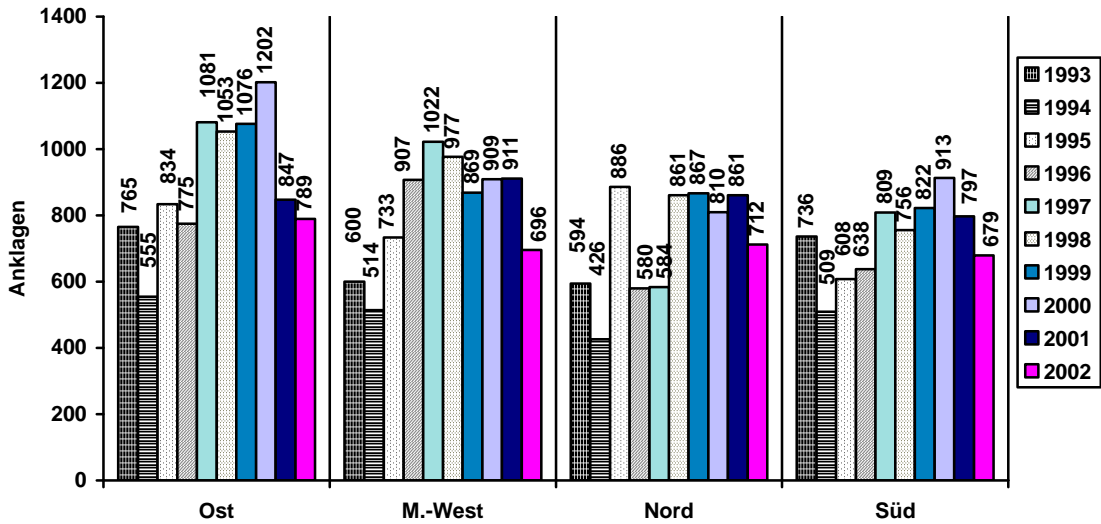
Anmerkung:

- Das Deliktpektrum ändert sich erheblich mit zunehmendem Alter.
- Eine mögliche Fehlerquote ergibt sich hinsichtlich der strafrechtlichen Bewertung (Interpretationsvarianten). Es gibt eine Überbewertungstendenz in der PKS, d.h., „im Zweifel wird eher der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen“ (BMI; Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001; S. 21

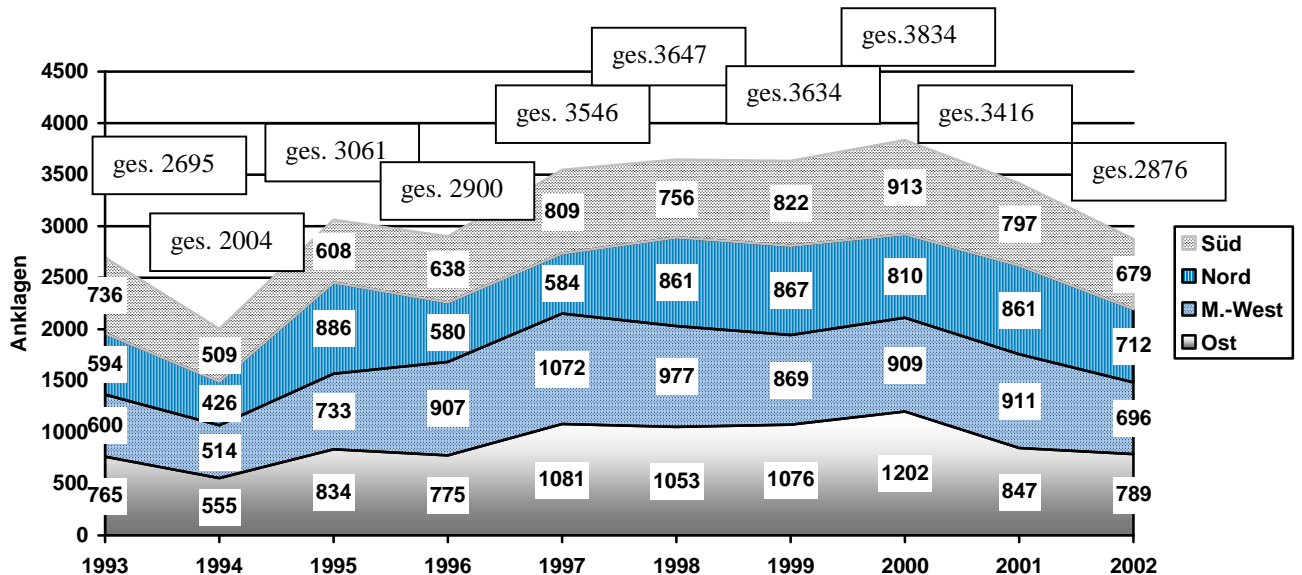
Jugendgerichtshilfe

Jahresübersicht der Anklagen 1993 - 2002 pro Bezirk

Die Zahlen beziehen sich auf die in der jeweiligen Region bearbeiteten Anklagen.
 *Stand: 04.03.03



Gesamtanzahl der Anklagen 1993 - 2002



Bemerkung:

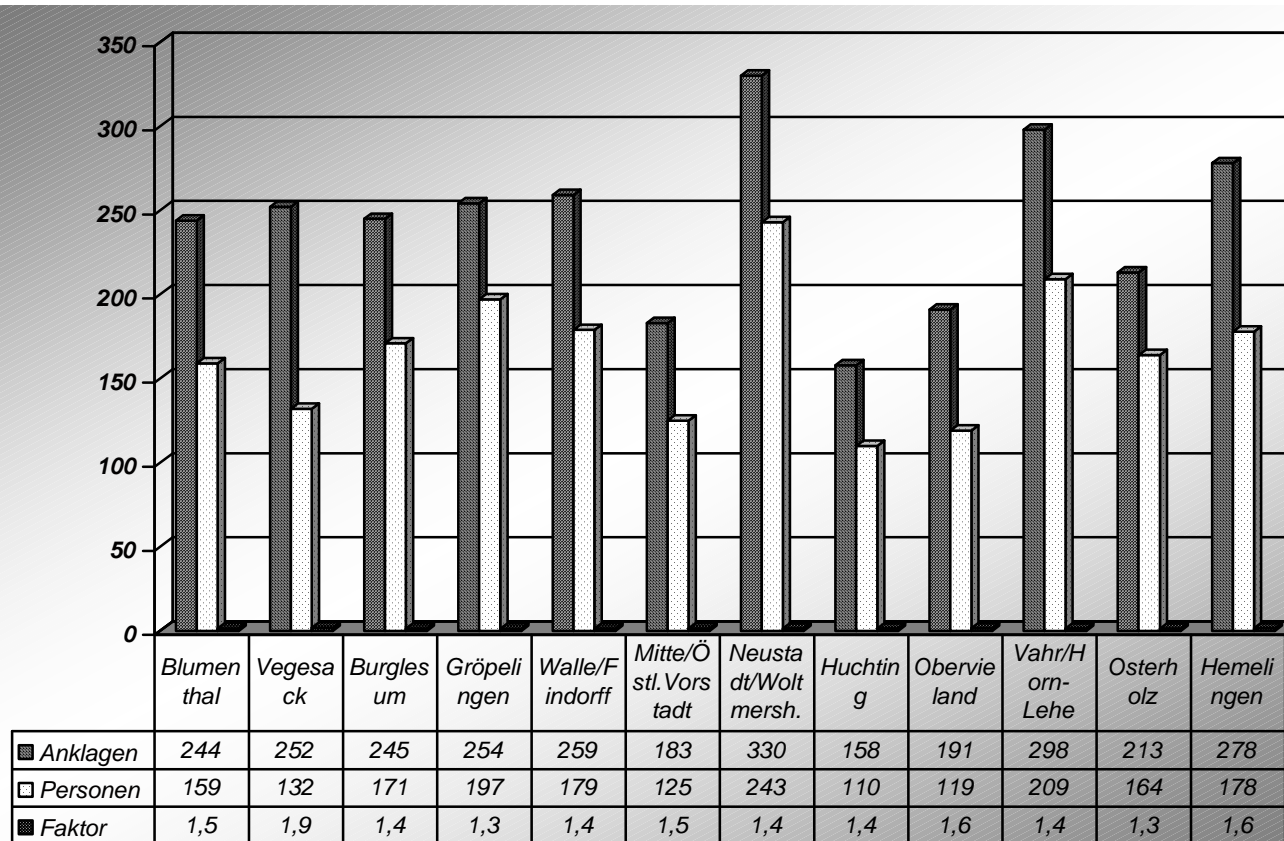
- Die „Talsohle“ 1994 bei den Anklagen ist auf Veränderungen in den Geschäftsstellen der StA zurück zu führen und nivelliert sich in 1995

*- Grundlage für die Statistik sind die Meldungen aus den Regionen.

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH bearbeiteten Fälle im Jahre 2002

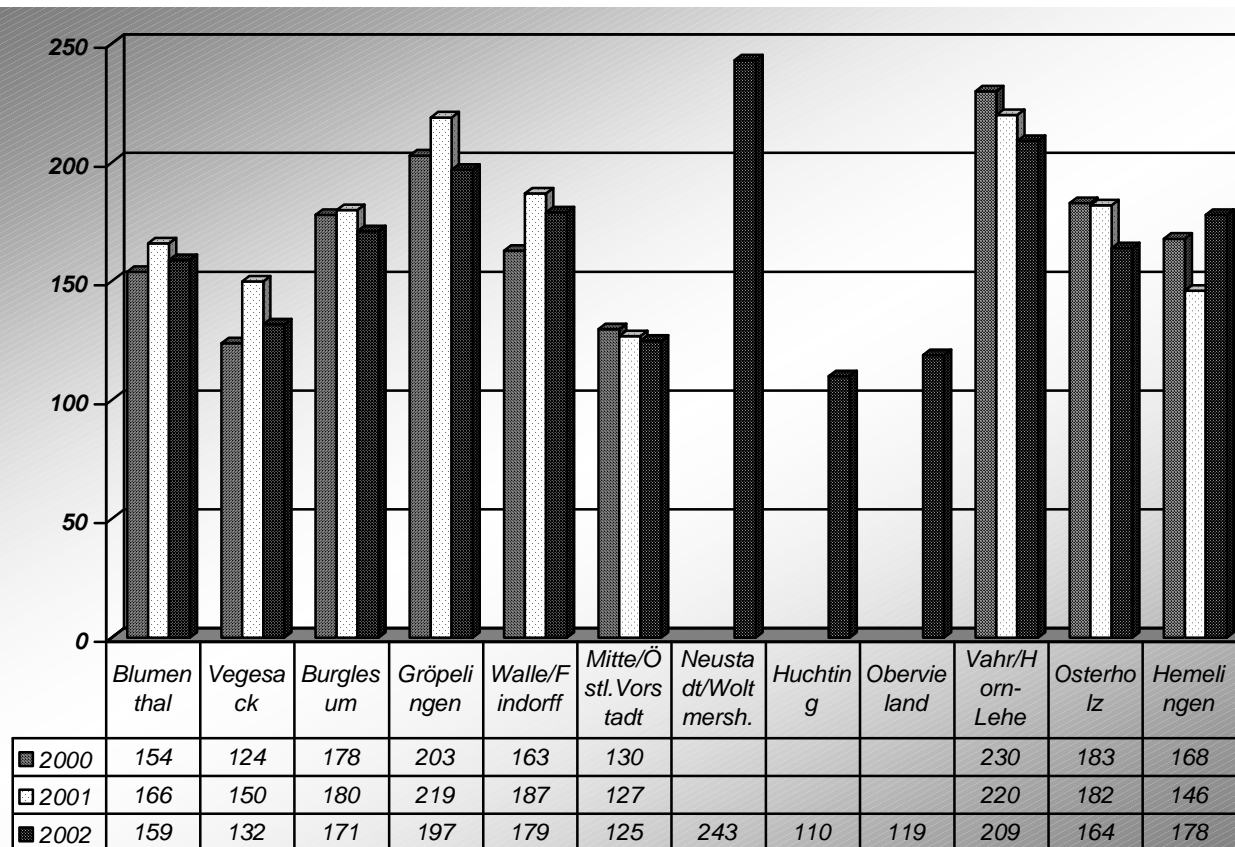


Anmerkung: Der Faktor gibt Auskunft über das Verhältnis von Personen zu Anklageschriften. Demnach wäre der günstigste Faktor: 1,0

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Jugendliche und Heranwachsende, die in der JGH anlässlich der Anklageerhebung bearbeitet wurden

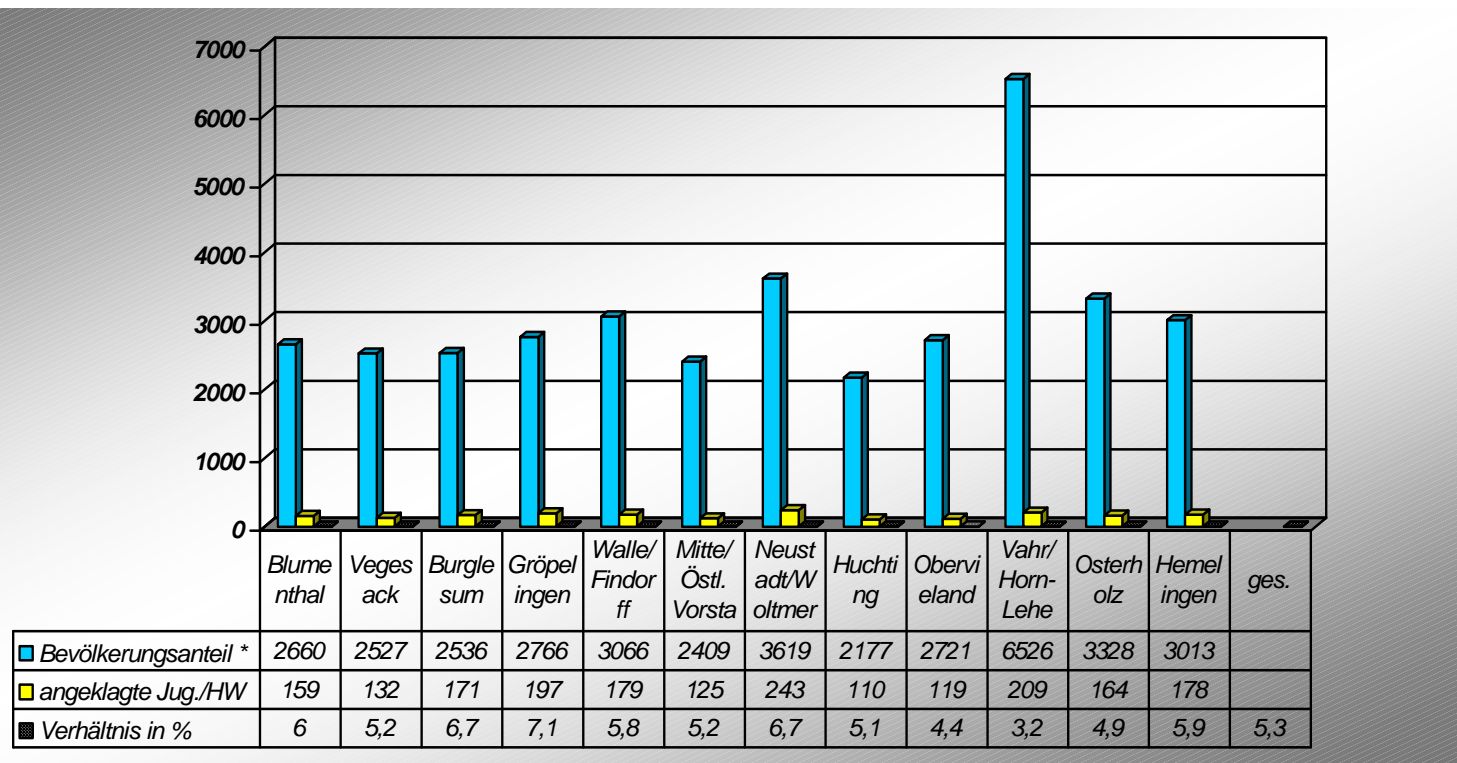


Anmerkung: Für die Stadtteile Neustadt/Woltershausen, Huchting und Obervieland gibt es keine Vergleichszahlen für 2000/2001

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Altersentsprechender Bevölkerungsanteil im Verhältnis zu angeklagten Jugendlichen/HW 2002

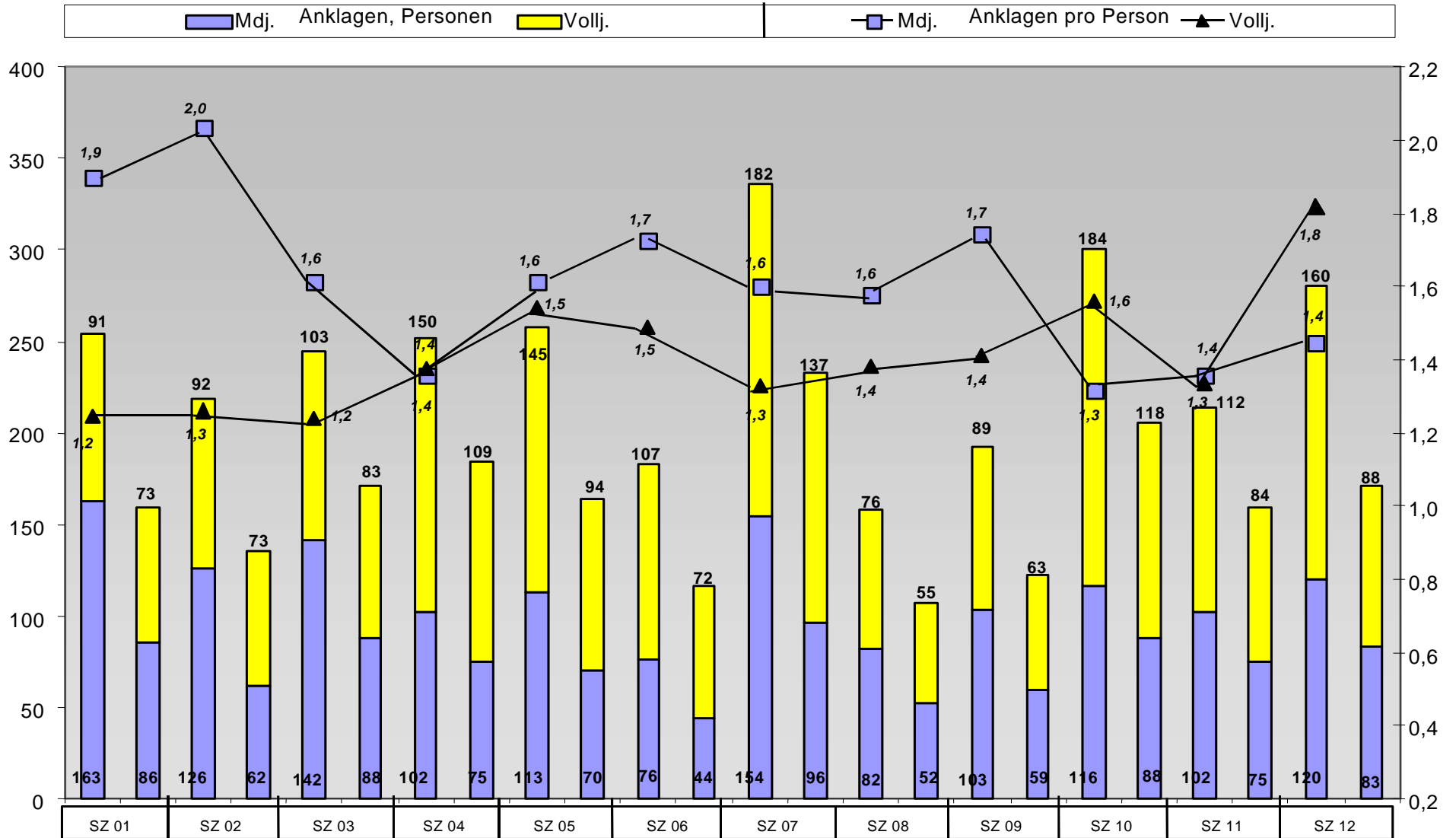


* Bevölkerungsstatistik der 14 - <21jährigen; Stand 01.01.2003; Senator für AFGJS

Anmerkung: Der prozentuale Anteil beträgt bundesweit ca. 5 %

Sozialzentren

Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH bearbeiteten Fälle im Jahre 2002



Jahr	Jugendarrest nach § 16 JGG					U-Haft					Jugendstrafe (allein, mit Zuchtmitteln und/oder Erziehungs- maßnahmen mit/ohne Bewährung)					
	Insgesamt	14-17 J.		18-20 J.		Insgesamt	14-17 J.		18-20 J.		Bun- des- ebene	Insgesamt	14-17 J.		18-20 J.	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.			männl.	weibl.	männl.	weibl.
1995	67	32	1	34		150					13880	109				
1996	72	38	2	29	3	169					15146	162				
1997	64	30	1	31	2	196					16399	143				
1998	91	49		40	2	200					17220	202				
1999	114	61	5	44	4	172						174				
2000																
2001	124	60	7	54	3							201	68	1	123	9
2002																
2003																

Jugendarrest: Anzahl der Jugendarreste steigt kontinuierlich und hat sich seit 1995 verdoppelt. Wie hoch der Anteil von Ungehorsamsarresten zu Urteilsarresten ist, kann nicht gesagt werden, weil dazu eine Aktenanalyse in den Arrestanstalten erfolgen müsste. Der Anstieg verläuft bei den minderjährigen männlichen und weiblichen Jugendlichen rasanter.

U-Haft: Tendenz der Zunahme. Leider gibt es seit dem Jahr 2000 keine statistischen Aussagen mehr.

Jugendstrafe: Steigende Tendenz. Seit 1995 hat sich die Anzahl verdoppelt. Allerdings ist zu vermuten, dass ein nicht weiter gekennzeichnete Anteil niedersächsischer Gefangener herausgerechnet werden muss.

Jahr	Einsitzende Gefangene (JVA Blockland einschließlich der niedersächsischen Gefan- genen (Stichtag 31. März d.J.)			"Intensivtäter" Liste erscheint Anfang d. J.			U-Haftentscheidung / U-Haftvermeidung				
	Insgesamt	14-17 J.	18-20 J.	Insgesamt	14-17 J.	18-20 J.	Hafteröffnungstermine		Haftprüfungstermine		Einleitung/Initiierung haftvermeidender bzw. haftverkürzender Maßnahmen
		männl.			männl., in Klammern weibl.		zentr. JGH	regionale JGH	zentr. JGH	regionale JGH	zentr. und regionale JGH
1995	52	5	17								
1996	34	4	20								
1997	41	3	21								
1998	41	8	20								
1999	86	11	48								
2000	85	13	53								
2001	108	13	60								
2002				138	57	81 (1)	27	?	18	?	45 + X regional
2003				133	noch nicht ausgewertet						

Intensivtäter: Hierzu läuft eine Sonderauswertung, die im Spätsommer abgeschlossen sein wird.

U-Haftvermeidung: Über die Interventionen der regionalen JGH liegen keine Zahlen vor, obwohl sie Einfluss auf die Haftentscheidung nimmt. Eine Teilnahme an Hafteröffnungs- bzw. Haftprüfungsterminen der regionalen JGH ist nicht immer obligatorisch.

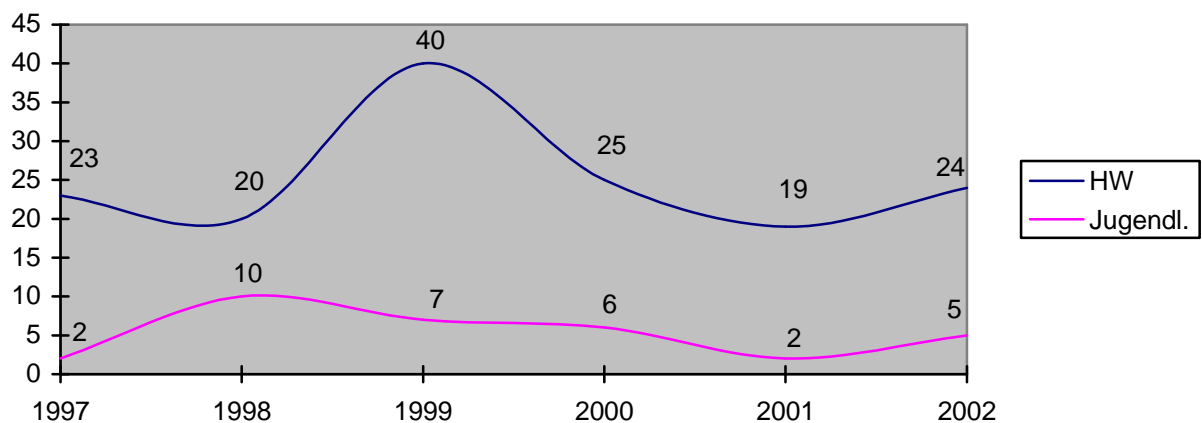
Jugendgerichtshilfe

Jugendliche und Heranwachsende ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens

Mit Inkrafttreten der "Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Vollzugsgemeinschaft" im Sept. 1998 kamen vermehrt Jugendl./HW aus Niedersachsen in die Bearbeitung durch die bremische JGH.

Für den Zeitraum 1997 – 2002 sind hier Jug./HW erfasst, gegen die in Bremen verhandelt wurde bzw. sich in U-Haft oder Strafhaft befinden.

	14 – 17 Jahre	> 18 Jahre	männl.	weibl.
1997	2	23	20	5
1998	10	20	26	4
1999	7	40	39	8
2000	6	25	28	3
2001	2	19	18	3
2002	5	24	27	2

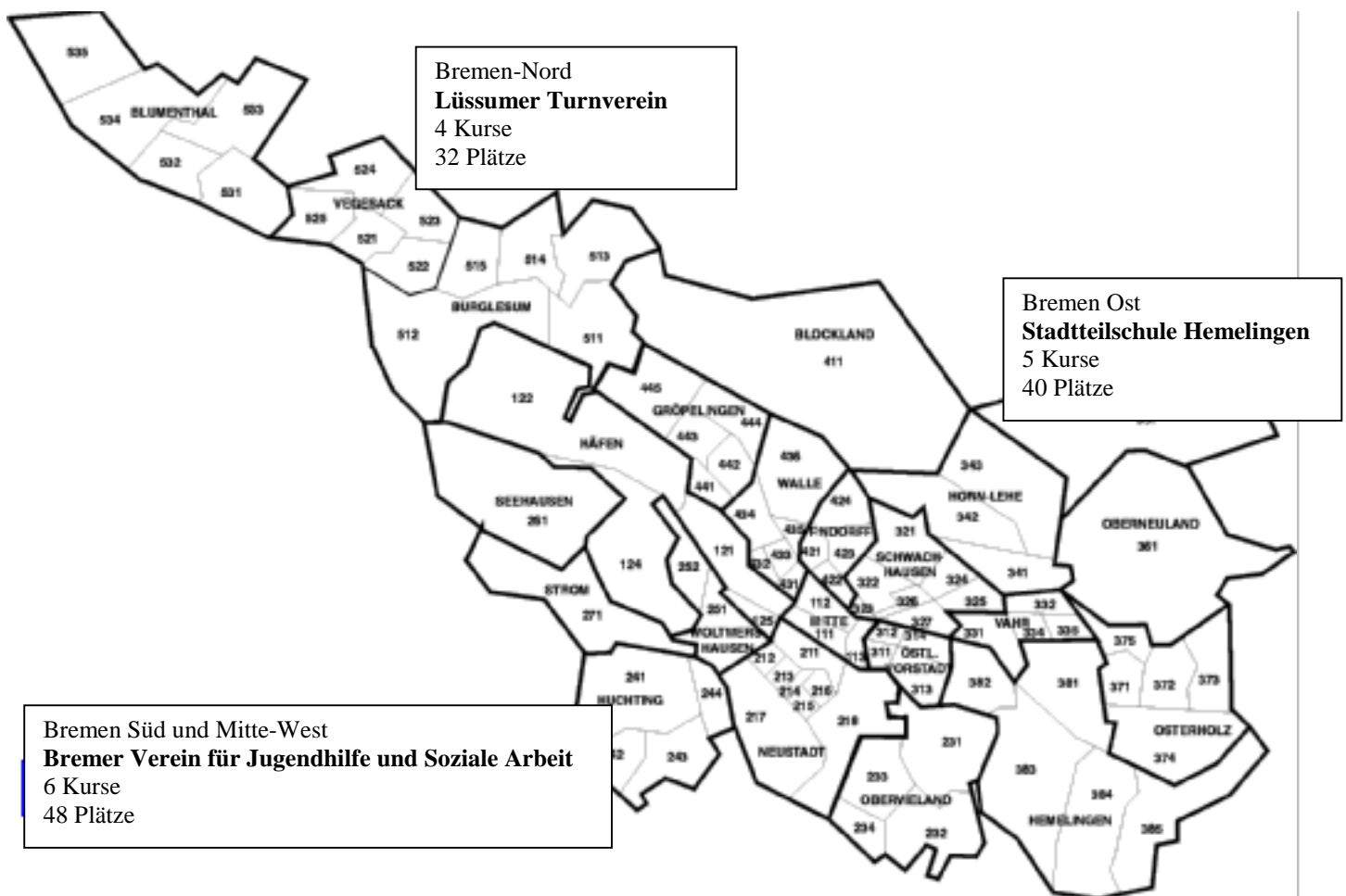


Träger der freie Jugendhilfe

Soziale Trainingskurse (STK)

Die Angebote, Zuweisungen und Belegungen entsprechen der „Richtlinie für die Durchführung von sozialen Trainingskursen“ v. 03. Nov. 1995 bzw. 22. Juni 2000

Beteiligt sind dabei drei freie Träger der Jugendhilfe mit vereinbarter Kurs- und Platzzahl p.a. Für die Platzzahl gelten Mittelwerte.



STK Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Gruppenarbeit

Leistungsangebot	
Träger	Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. Westerstr. 93 28199 Bremen
Kontakt	Helmut Abeln, Telefon: (0421) 50911-73/Fax: (0421) 50911-76 E-Mail: habeln@bremervereinvon1958.de
1. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse; Soziale Gruppenarbeit; Einzelfallhilfe
2. Rechtsgrundlage	§ 29 KJHG Hilfen zur Erziehung von Jugendlichen § 41 KJHG Hilfen für junge Volljährige § 72 BSHG als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei älteren Teilnehmern
3. Hilfeziele	Vermeidung weiterer Straffälligkeit, Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen
4. Personenkreis	strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Soziales Lernen in der Gruppe: ⇒ multikulturelle Begegnung ⇒ themenzentrierte Auseinandersetzung ⇒ kultur-,sport-und freizeitpädagogische Aktivitäten ⇒ erlebnispädagogische Ausfahrten Einzelbetreuung ⇒ Unterstützung, Beratung, Begleitung
6. Umfang der Leistung	6 Kurse pro Jahr à 8 Teilnehmer/-innen
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	3 pädagogische Fachkräfte <u>Betreuungsschlüssel: 1 : 8</u>
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Fachliche Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	Geschäftsführung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit (anteilig)
8. Räumliche Ausstattung	Standort Mitte/West, Gröpelinger Heerstr. 240/242, 28237 Bremen: Büro-, Besprechungs- und Gruppenraum, offener Jugendbereich, Küche Standort Süd, Westerstr. 93A, 28199 Bremen: Büro-, Besprechungs- und Gruppenraum, Küche
9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW – Bus, PKW, Camping- und Wanderausrüstung, Kanu, Video- und Spiegelreflexkamera, Fernseher, Video, DVD-Player, Musikanlage, Kicker, Sportgeräte, Spiele
10. Sachmittel	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	regelmäßige Teambesprechungen, fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe und den Trägern Stadtteilschule e.V. und Lüssumer Turnverein, Fortbildung, regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V., Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt

Stand: Juni 2003

STK Lüssumer Turnverein / Integrationshilfen

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. Abteilung Integrationshilfen Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Frau Angelika Holzmann, Herr Reinald Ristau Integration@Luessumer-TV.de
2. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse (STK)
2. Rechtsgrundlage	KJHG § 29 / § 10 JGG / Richtlinien für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen vom 03.11.1995, Brm-Abl. S. 869
3. Hilfeziele	Arrest- und Haftvermeidung, Vermeidung erneuter Straffälligkeit
4. Personenkreis	Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	Entfällt.
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Gruppenpädagogisches Angebot mit Einzelfallhilfe
6. Umfang der Leistung	.4 Kurse a´8 Teilnehmer (jeweils 6 Monate)
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	2 Vollzeitstellen (38,5 Std/Woche) <u>Betreuungsschlüssel:</u> 1 : 8
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Ein Sozialpädagoge im Bereich des Betreuten Wohnen straffälliger junger Menschen (BW), Ein Sozialarbeiter im Bereich des Betreuten Jugendwohnen (BJW), ein Sozialpädagoge im Bereich der Arbeitsweisungen
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	<u>Personalschlüssel</u> <u>Leitung/Verwaltung:</u> Ein Geschäftsführer (anteilige Finanzierung) 60 – 65 % Eine Verwaltungsangestellte ,19,25 Stunden ABM Eine Verwaltungsangestellte , 19,25 Stunden SAM + IGHilfe Eine Reinigungskraft 10 – 12 Std wöchentlich
8. Räumliche Ausstattung	Büroraum, Gruppenraum, Küche, WC-Räume, Werkstätten (Holz, Metall, Schlosser, Maler)
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Integrationsgebäude, zwei Kleinlastwagen, Telefonanlage, PC-Anlage
10. Sachmittel	
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	<u>Prozess</u> Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen. Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der Deutschen Sportjugend. Kooperationspartner Bremer Verein, Stadtteilschule. Wöchentliche Dienstbesprechungen, Geschäftsführende Ausschusssitzungen und Beiratssitzungen der Abteilung Integrationshilfen einmal monatlich. Teilnehmer der Beiratssitzungen: Mitarbeiter vom AfSD, der Bewährungshilfe, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendrichter beim Amtsgericht Blumenthal, der erste Vorsitzende und der Jugendleiter des Sportvereins sowie die Mitarbeiter der Projekte. <u>Struktur</u> Fallbesprechungen auf den Dienstbesprechungen einmal wöchentlich. Supervision <u>Ergebnis</u> Vermeidung von Haft, Vermeidung von erneuter Straffälligkeit. Jahresbericht. Statistiken über die Teilnahme.

Stand: Mai 2003

STK Stadtteilschule Hemelingen

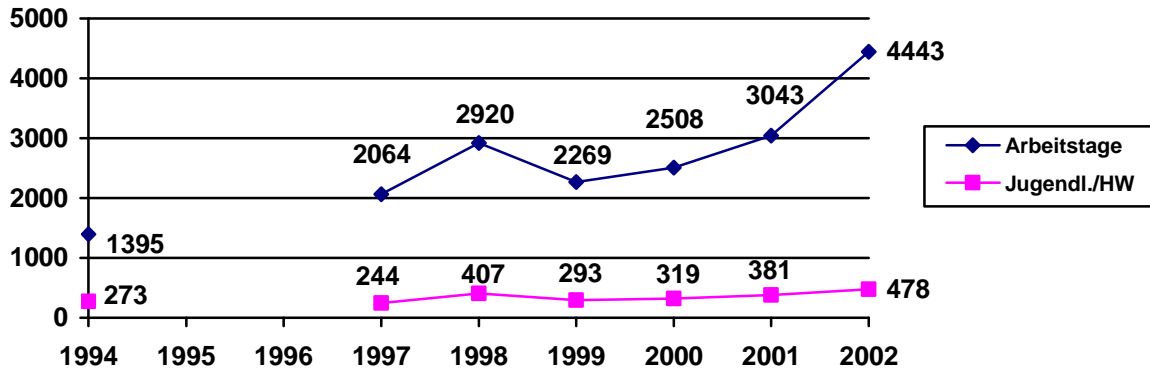
Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de
3. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse
2. Rechtsgrundlage	Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	- Stärkung sozialer Kompetenzen - Verbesserung der Lebenslagen - Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 aus dem Stadtgebiet Bremen-Ost, die straffällig geworden sind und die bei der Gestaltung ihres Lebens einer problemklärenden und Perspektiven entwickelnden sozialpädagogischer Hilfe bedürfen
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	entfällt
- Verpflegung	entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagogische Gruppenarbeit – soziales Kompetenztraining – Einzelfallhilfe – Beratung (auch der Familie oder PartnerIn)
6. Umfang der Leistung	5 Kurse pro Jahr á 8 Plätze über 6 Monate Gruppentreffen 2 x wöchentlich 1 ½ - 2 Stunden Sowie Einzeltermine nach Bedarf
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	Diplom-SozialpädagogInnen und LehrerInnen: 2 BetreuerInnen – ¾ Stelle 2 BetreuerInnen – ½ Stelle <u>Betreuungsschlüssel: 1:8</u>
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	10 Stunden/Woche (incl. Geschäftsführung)
- Geschäftsführung Verwaltung Reinigung	s.o. ca. 5 Stunden/Woche ca. 3 Stunden/Woche
8. Räumliche Ausstattung	1 großer Gruppenraum – 1 kleiner Gruppenraum/ Besprechungsraum – 2 Büroräume – Küche – 2 Toiletten
9. Betriebsnotwendige Anlagen	entfällt
10. Sachmittel	Kleinbus; 2 PC im Büro; 1 PC mit Internetanschluß für die Jugendarbeit; Videoausrüstung; Möglichkeit der Werkstattnutzung (z.B. zur Fahrradreparatur)
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Wöchentliche Teambesprechungen 3 Std. - Supervision alle 6 Wochen 2 Stunden - Fallbesprechungen und inhaltliche Weiterentwicklung mit der Jugendgerichtshilfe alle 6 Wochen 2 Stunden – Träger treffen für STK alle 6 Wochen 2 Std. – Treffen mit Jugendrichtern und Staatsanwaltschaft jährlich – Fachbeirat STK Jährliche Abschlußberichte Interne Auswertungen: Abschlußberichte 2000 (Wirksamkeit) und 2001 (Legalitätsbewährung) Jährliche Fortbildung

Stand: Mai 2003

Arbeitsweisungen

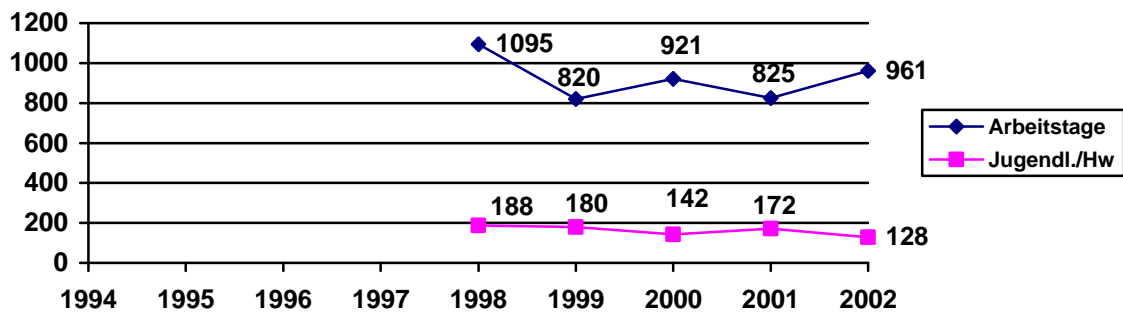
Quelle: Angaben der Träger

Arbeitsweisungen über den "Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit":



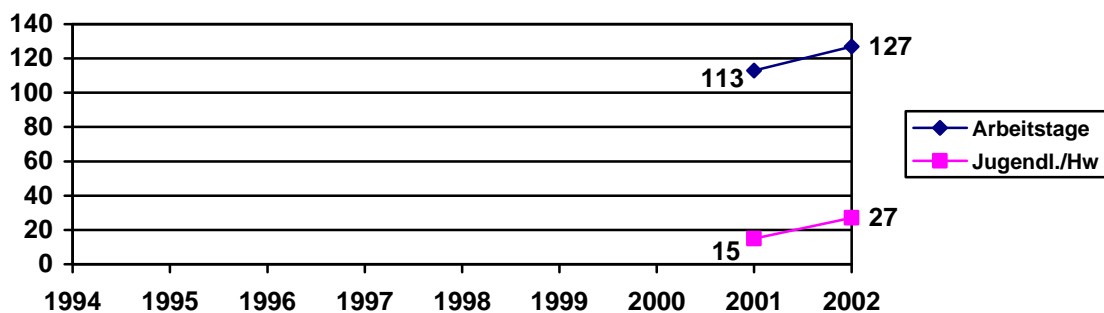
Arbeitsweisungen über den LTV (Stand: 29.01.03):

Anmerkung: tatsächlich abgeleistete Arbeitsweisungen



Arbeitsweisungen über die Stadteilschule Hemelingen (Stand: 09.01.03)

Anmerkung: tatsächlich abgeleistete Arbeitsweisung; derzeit keine Regelfinanzierung; finanziert durch Bußgelder und Arbeitsamt



Bremer Verein

Fachstelle für Gemeinnützige Arbeitsleistungen:

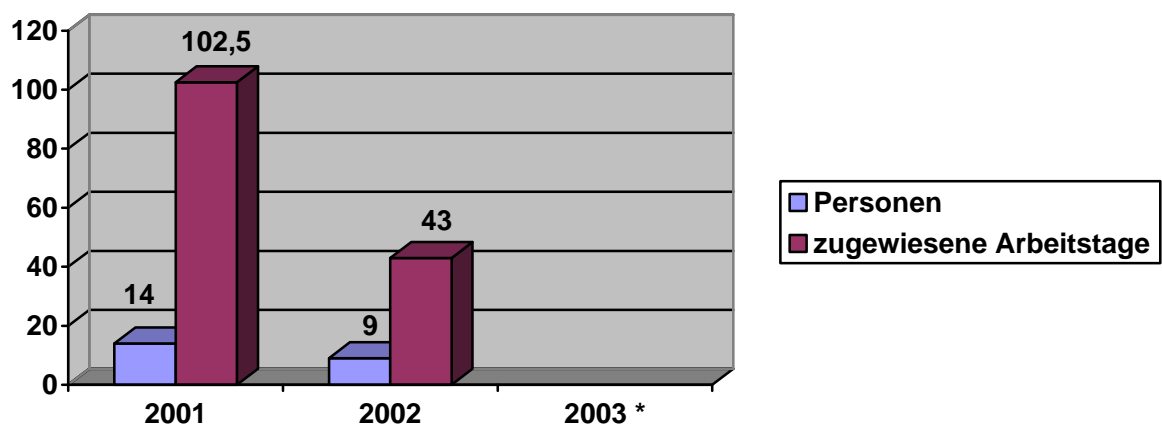
Verhältnis Teilnehmer/-innen zu Tagen

	Teilnehmer/-innen	Arbeitstage	Ø
1997	244		
1998	407	2920	7,17
1999	293	2269	7,74
2000	319	2508	7,86
2001	381	3043	7,99
2002	478	4443	9,29

Durchschnittliche Arbeitstage pro Teilnehmer/-in Ø

	Bremer Verein	LTV	Stadtteilschule	BSAG
1997				
1998	7,17	5,82		
1999	7,74	4,55		
2000	7,86	6,48		
2001	7,99	4,79	7,53	7,32
2002	9,29	7,50	4,70	4,77

Arbeitsweisungen bei der BSAG (in vier Einsatzstellen)⁶:



* mit Stichtag 6. Mai 2003 ist bereits eine Steigerung von annähernd 500 % zu verzeichnen.

⁶ Zuweisung erfolgt über den JGH-Mitarbeiter am Amtsgericht

Arbeitsweisungen

Leistungsangebot	
Träger	Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V.
Kontakt	Westerstr. 93 28199 Bremen Helmut Abeln, Telefon: (0421) 50911-73 Fax: (0421) 50911-76 E-Mail: habeln@bremervereinvon1958.de Brigitte Grewe, Telefon: (0421) 50911-70 (Verwaltung) Fax: (0421) 50911-76 E-Mail: bgrewe@bremervereinvon1958.de
4. Art des Angebots	Organisation gemeinnütziger Arbeit für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene (Fachstelle)
2. Rechtsgrundlage	§ 10 Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit, Einbindung in soziale Gruppenprozesse Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten
4. Personenkreis	Straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Integrative Sozialarbeit Besondere sozialpädagogische Leistungen für junge Straffällige mit erhöhtem Hilfebedarf: ⇒ Unterstützungsmanagement, empowerment, Beratung Enge Kommunikation und Kooperation mit der Haupteinsatzstelle „Bremer Maulwürfe“ Akquisition und Kontaktpflege von Gemeinnützigen Einsatzstellen in Bremen
6. Umfang der Leistung	Organisatorische und fachlich/sozialpädagogische Versorgung von 450 Jugendlichen und Heranwachsenden pro Jahr
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1,78 sozialpädagogische Fachkräfte
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Fachliche Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	0,78 Verwaltungskraft 0,39 Reinigungskraft Geschäftsführung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. (anteilig)
8. Räumliche Ausstattung	4 Standorte ⇒ Zentrale: Westerstr. 93A, 28199 Bremen Büroräume und Besprechungszimmer ⇒ Haupteinsatzstelle: Emslandstr. 3, 28259 Bremen Besprechungszimmer, Gruppen- und Beschäftigungsraum, Werkstatt ⇒ Nebenstelle West: Gröpelinger Heerstr. 240/242, 28237 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum ⇒ Nebenstelle Ost: Ludwig-Beck-Str. 8, 28329 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum

9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW-Bus, Doppelkabine (anteilig), 2 Anhänger, Gartengeräte, Handwerkszeug, Arbeitskleidung
10. Sachmittel	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Regelmäßige Teambesprechungen, fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe, Fortbildung, regelmäßige Innovations und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung des Bremer Vereins für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. , Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt.

Stand: Juni 2003

Arbeitsweisungen

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. Abteilung Integrationshilfen Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Herr Max Gey Integration@Luessumer-TV.de
1. Art des Angebots	Arbeitsweisungen unter sozialpäd. und handwerklicher Betreuung
2. Rechtsgrundlage	§ 10 JGG
3. Hilfeziele	Produkt- und projektorientierte Projektarbeit, Soziales Lernen, Stärkung der Persönlichkeit, Förderung des Selbstwertgefühls
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	Entfällt.
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpäd. Betreuung	Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung (Schlossermeister)
6. Umfang der Leistung	2002 – 128 Jugendliche mit 961 Arbeitstagen wurden betreut.
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1 Sozialpädagoge (22,5 Std/wöchentlich) 1 Schlossermeister (38,5 Std/wöchentlich) <u>Betreuungsschlüssel:</u>
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Eine pädagogische Leitung in Personalunion mit STK, ein Sozialpädagoge im Bereich STK, ein Sozialpädagoge im Bereich des Betreuten Wohnen straffällig gewordener junger Menschen (BW), ein Sozialarbeiter im Bereich des Betreuten Jugendwohnen (BJW) Personalschlüssel
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	<u>Leitung/Verwaltung:</u> Ein Geschäftsführer (anteilige Finanzierung) 60 – 65 % Eine Verwaltungsangestellte ,19,25 Stunden ABM Eine Verwaltungsangestellte , 19,25 Stunden SAM + IGHilfe Eine Reinigungskraft 10 – 12 Std wöchentlich
8. Räumliche Ausstattung	Büroraum, Gruppenraum, Küche, WC-Räume, Werkstätten (Holz, Metall, Schlosser, Maler)
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Integrationsgebäude, zwei Kleinlastwagen, Telefonanlage, PC-Anlage
10. Sachmittel	Fortbildungsmassnahmen, Beschäftigungsmaterialien, Fahrtkosten, Transportkosten.
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	<u>Prozess</u> Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen. Enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend. Kooperationspartner Bremer Verein, Stadtteilschule. Wöchentliche Dienstbesprechungen. Geschäftsführende Ausschusssitzungen und Beiratssitzungen der Abteilung Integrationshilfen einmal monatlich. Zum Beirat gehören: Mitarbeiter/innen vom AfSD, der Bewährungshilfe, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendrichter beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal, der erste Vorsitzende und der Jugendleiter des Vereins sowie die Mitarbeiter/innen der Projekte. <u>Struktur</u> Besprechungen im Amt für Soziale Dienste nach Bedarf. Fallbesprechungen auf den Dienstbesprechungen einmal wöchentlich. Supervision. <u>Ergebnis</u> Mitteilungen an die Amtsgerichte über die Durchführung der Massnahme (inhaltliche Angabe der Arbeiten). Statistiken und Berichtserfassung über die Jugendlichen. Erstellung eines Jahresberichtes.

Stand: Mai 2003

Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen

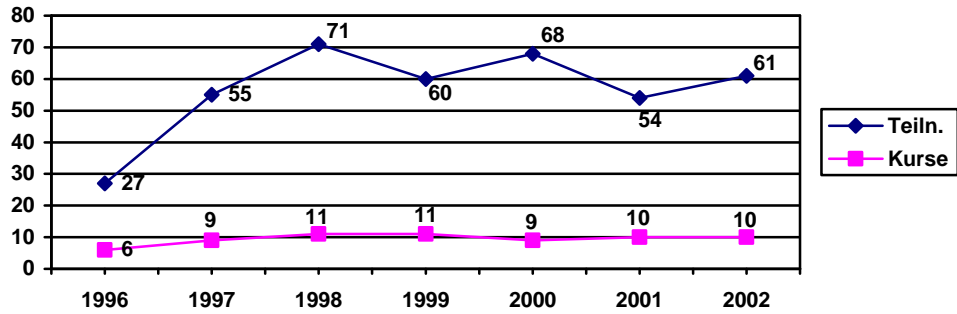
(finanziert durch Arbeitsamt und Bußgelder)

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	sozialpädagogisch betreute Arbeitsauflagen (Bremen-Ost)
2. Rechtsgrundlage	Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	- handwerkliche Arbeiten kennenlernen - positive Erfahrungen durch sichtbare Erfolge machen - einen strukturierten Tagesablauf einüben
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende, zwischen 14 und 21 aus dem Stadtgebiet Bremen-Ost, die eine gerichtliche Weisung zu gemeinnützigen Arbeitsleistungen erhalten haben; die Schwierigkeiten haben, diese in anderen Einrichtungen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu erfüllen; die einer pädagogischen Anleitung bedürfen
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	entfällt
- Verpflegung	entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Pädagogische und handwerkliche Anleitung bei der Arbeit Berufsorientierung Beratung bei allen Problemen - Vermittlung an andere Institutionen
6. Umfang der Leistung	max. 4 TN á 6 Stunden pro Tag; darüber hinaus Beratung und Begleitung in andere Einrichtungen bei Bedarf; Hausbesuche bei Bedarf
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1 Diplom-Sozialpädagoge 30 Stunden/Woche finanziert über EGZ (Arbeitsamt) und Bußgelder
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Anbindung an das Team von STK / AGK / VPK
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	abgedeckt durch das Projekt STK sowie die Geschäftsstelle der Stadtteil-Schule e. V. Reinigung erfolgt durch die Teilnehmer
8. Räumliche Ausstattung	Werkstatt für Fahrradreparatur und Kleinbootbau – Nutzung der Infrastruktur von STK ...
9. Betriebsnotwendige Anlagen	
10. Sachmittel	Werkstatteinrichtung – Arbeitsmaterialien – defekte Fahrräder vom Fundamt u. a. Spendern – anteilige Nutzung von Kleinbus, PC (STK)
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	wöchentliche Teambesprechungen; Fallbesprechungen mit der JGH; jährliche Treffen mit Jugendrichtern und –StaatsanwältInnen; jährliche Abschlußberichte

Stand: Mai 2003

Anti-Gewalt-Kurse

Dieses Angebot wird von der Stadtteilschule Hemelingen ausgerichtet



Anti-Gewalt Kurse

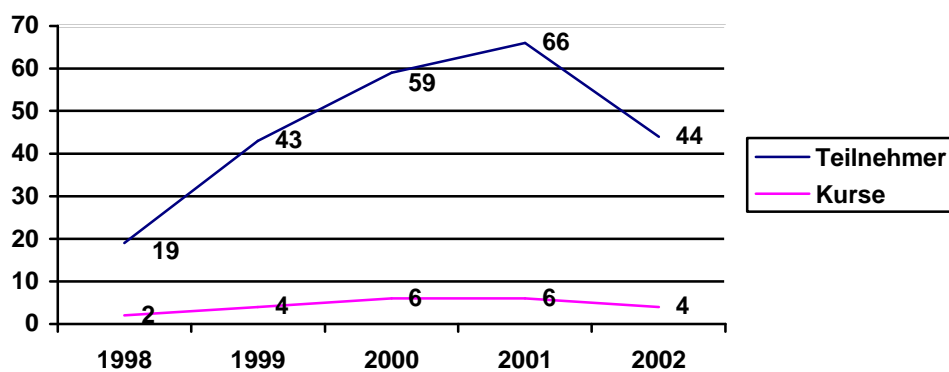
Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	Anti-Gewalt Kurse
2. Rechtsgrundlage	Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	- Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden - Angemessenes Konfliktverhalten einüben
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen eines Gewaltdeliktes eine gerichtliche Weisung zum AGK erhalten haben oder durch JGH oder Bewährungshilfe vermittelt werden
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	entfällt
- Verpflegung	entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagogische Gruppenarbeit – bei Bedarf Beratung und Einzelfallhilfe
6. Umfang der Leistung	12 Kurse pro Jahr Dauer: 3Tage á 6 Stunden oder 6 Abendtermine á 3 Stunden Bei Bedarf Einzeltermine für Beratung
7. Personelle Ausstattung	
11. Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	Diplom-SozialpädagogInnen: 1 Betreuerin – ½ Stelle 1 Betreuer – ¼ Stelle
11. Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	3 Stunden/Woche (incl. Geschäftsführung)
- Geschäftsführung Verwaltung Reinigung	s.o. ca. 1,5 Stunden/Woche s. STK
8. Räumliche Ausstattung	siehe STK
9. Betriebsnotwendige Anlagen	entfällt
10. Sachmittel	Videokamera, Videorecorder, Fernseher (gemeinsame Nutzung mit STK)
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	siehe STK

Stand: Mai 2003

Verkehrspädagogische Kurse

Diese Kurse werden vom „Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit“ und der „Stadtteilschule Heme-lingen“ angeboten.

Sie unterliegen bisher keiner Regelfinanzierung; finanziert durch DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Regionalgruppe Bremen).



Verkehrspädagogische Kurse

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	Verkehrspädagogische Trainingskurse
2. Rechtsgrundlage	Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> - verantwortungsbewußtes Handeln erlernen - risikobereites und offensives Fahrverhalten/Verkehrsverhalten abbauen - Selbsteinschätzung verbessern
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen eines Verkehrsdeliktes eine gerichtliche Auflage zum VPK erhalten haben oder durch JGH oder Bewährungshilfe vermittelt werden
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	entfällt.
- Verpflegung	entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	sozialpädagogische Gruppenarbeit bei Bedarf Einzelberatung
6. Umfang der Leistung	3 - 4 Kurse pro Jahr. 3 Abende á 3 Stunden ca. 10 TN 2 Sicherheitstrainings á 8 Stunden pro Jahr bei Bedarf Einzeltermine für Beratung
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1 Diplom-Sozialpädagoge - 2,5 Stunden/Woche
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Anbindung an das Team von STK und AGK sowie an die Arbeitsgruppe VPK
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	mit abgedeckt durch das Projekt STK und die Geschäftsstelle der Stadtteil-Schule e. V. gg. Pauschale
8. Räumliche Ausstattung	Raumnutzung bei der DEKRA sowie der Infrastruktur der STK
9. Betriebsnotwendige Anlagen	
10. Sachmittel	Auslagen für den Fahrsimulator des BADS Mittel für Referenten von Fahrlehrerverband, BADS, Stadtamt, Polizei
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	wöchentliche Teamsitzung (STK) – Arbeitsgruppe VPK 2 x pro Jahr – Referenten- und Moderatorentreffen 1x pro Jahr, jährlicher Abschlussbericht

Stand: Mai 2003

Täter-Opfer-Ausgleich

Tatverdächtige im TOA Bremen (nur der jeweils abgeschlossenen Akten!):								
	gesamt:	männlich:	weiblich:	dt. Herkunft:	andere Herkunft	Strafmündige	Erwachsene	Jugd./Heranw.
1997	185	159	26	82	103	18	10	157
1998	326	270	56	207	119	29	33	264
1999	488	405	83	296	192	41	59	388
2000	586	487	99	342	244	32	104	450
2001	668	511	157	404	264	45	259	364
2002	895	686	209	540	355	71	359	465

Geschädigte im TOA Bremen (nur abgeschlossene Akten!):									
	gesamt:	männlich:	weiblich:	dt. Herkunft:	andere	Strafmündige	Erwachsene	Jugd./Heranw.	Institutionen:
1997	131	93	27	96	24	unbek.			11
1998	277	167	82	210	40	unbek.			27
1999	422	289	109	327	72	unbek.			23
2000	479	297	166	393	62	23			16
2001	559	322	215	434	105	56			21
2002	773	411	332	600	143	83	433	227	30

Jahr	Schlichtungsquoten im TOA Bremen
1997	79,40%
1998	72,40%
1999	76,80%
2000	80,80%
2001	85,57%
2002	85,29%

Jahr	Finanzielle WGML	Schadenersatz	Schmerzensgeld	Geschenke	Gemein. Unternehm.	Entschuldigungen	Bürgschaftsfonds	Arbeitsfonds
1997	DM 28.464,-	Nicht erhoben	Nicht erhoben	9	11	Nicht erhoben	0,00€	Nicht erhoben
1998	DM 65.127,-	Nicht erhoben	Nicht erhoben	18	16	Nicht erhoben	0,00€	Nicht erhoben
1999	DM 60.279,-	Nicht erhoben	Nicht erhoben	20	25	Nicht erhoben	0,00€	Nicht erhoben
2000	DM 74.342,26	35.252,26 DM	44.615,00 DM	24	27	406	0,00€	5.872,50 DM
2001	DM 106286,45	52.848,11 DM	53.438,34 DM	19	11	524	0,00€	7.872,01 DM
2002	€ 90.814,56	€ 16.935,60	€ 33.878,96	18	18	672	€ 2.388,04	€ 4.776,82

Fallanregungen in absoluten Zahlen aller abgeschlossenen Akten durch:								
Jahr	Selbstmelder	Polizei-Anregungen	StA-Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste dJ	Sonstige Anregungen	Summen:
1997	39	21	18	11	12	0	1	102
1998	53	60	52	21	15	1	8	210
1999	64	97	77	49	26	2	17	332
2000	121	51	153	34	18	13	18	408
2001	138	65	173	40	20	14	19	469
2002	161	122	221	60	32	16	34	646

Fallanregungen aller abgeschlossenen Akten durch (in Prozent):								
Jahr	Selbstmelder	Polizei-Anreg.	StA-Zuweisg.	JGH	Richter	SDdJ	Sonstige	Summen:
1997	38,24	20,59	17,65	10,78	11,76	0,00	0,98	100
1998	25,24	28,57	24,76	10,00	7,14	0,48	3,81	100
1999	19,28	29,22	23,19	14,76	7,83	0,60	5,12	100
2000	29,66	12,50	37,50	8,33	4,41	3,19	4,41	100
2001	29,42	13,86	36,89	8,53	4,26	2,99	4,05	100
2002	24,92	18,89	34,21	9,29	4,95	2,48	5,26	100

Quelle: Täter-Opfer-Ausgleich Bremen; Jahresstatistik 2002; Januar 2003; S. 6

Täter-Opfer Ausgleich

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Täter-Opfer-Ausgleich Bremen im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus, Kirchheide 49, 28757 Bremen Leitung: Frank Winter Tel. 0421-666 460 oder 33 65 400, Fax: 95 80 399 toa-bremen-ltg@nord-com.net
1. Art des Angebots	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung; Einzelberatung für Opfer, Täter und Angehörige; „Instruktionsgespräche“ in Kooperation mit dem AfSD z.B. für Strafunmündige bzw. als (jugend-)richterliche Weisung
2. Rechtsgrundlagen	Rechtliche Grundlagen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist bei erwachsenen Beschuldigten § 153 a Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 sowie § 153 b Abs. 1 StPO in Verbindung mit § 46 StGB. Bei jugendlichen und ihnen gleichstehenden heranwachsenden Beschuldigten eröffnen §§ 45 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 1 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7, 105, 109 Abs. 2 JGG diesen Weg. Bei Strafunmündigen oder Beschuldigten, die von Schulen, Freizeitheimen oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe geschickt werden, liegen sehr häufig disziplinarische Androhungen von Sanktionen (Hausverbote, Verweise, Androhung von Strafanzeigen) zugrunde (vgl. gemeinsame Richtlinie / Verwaltungsvorschrift zum TOA).
3. Hilfeziele	Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung, Entstigmatisierung, Abbau von Kriminalitätsfurcht, Spezial-Prävention, (Re-)Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft
4. Personenkreis	Prinzipiell alle (Strafunmündige, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene), die zu einer Konfliktschlichtung / zu einem TOA bereit sind
5. Inhalte der Leistung	Gespräche mit Geschädigten, Beschuldigten, Angehörigen und Kooperationspartnern; Aushandlung und Kontrolle der ideellen und materiellen Wiedergutmachungsleistungen; Bereitstellung und Führung eines Arbeits- bzw. Opferfonds; Weitervermittlung von geeigneten Betroffenen an andere Dienste und Institutionen
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	
6. Umfang der Leistung	fallbezogen
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	9 Teilzeitstellen zwischen 20 und 30 Wochenstunden 8 DiplompsychologInnen, eine Juristin; alle Mitarbeiter mit regionalem Bezug
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	<u>Leitung</u> : anteilig etwa 15 bis 20 Wochenstunden <u>Verwaltung</u> : eingekaufte Dienstleistung über Gustav-Heinemann-Bürgerhaus
8. Räumliche Ausstattung	2 kleine Büros (AG Bez. Bremen und Bremen-Blumenthal); 14 quartierbezogene Schlichtungsräume

9. Betriebsnotwendige Anlagen	9 PC, 8 gebrauchte Schreibtische, 4 Telefone, 50 Schwingsessel in den 14 Schlichtungsräumen
10. Sachmittel	Bürobedarf, Porto, kleinere Bürogeräteanschaffungen
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Prozess: ergebnisorientierte Fallabschlüsse; regelmäßiger fachlicher Austausch mit den wichtigsten Kooperationspartnern; Rückmeldebögen der Justiz über justizielle Fallerledigung (§ 155 a StPO). Struktur: Co-Vermittlung, Intervision, Fallbesprechungen im Team, externe Supervisionen Ergebnis: laufende Monats- und Regionalstatistiken, umfangreiche Jahresstatistiken (2002: 125 Seiten DIN A 4)

Stand: 19.04.03

Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen

Den kritischen Anmerkungen der SOJUS-Arbeitsgruppe im Sachstandsbericht folgend⁷, wird im 2. Controllingbericht 2004 das „Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ ausführlich bewertet werden.

Dabei wird entsprechend dem dortigen Vorschlag über den Fachbeirat gem. Richtlinie geprüft werden, inwieweit eine Harmonisierung der Datenerhebung von Zuweisungsinstanzen, Altersstruktur, gesetzlicher Grundlage und Leistungsbeschreibungen geleistet werden kann. Beteiligt daran sind u.a. der Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit, die Hans-Wendt Stiftung und der Lüssumer Turnverein/Integrationshilfe.

⁷ SOJUS **Sachstandsbericht über die Maßnahmen und Angebote für straffällig gewordene Erwachsene in Bremen** - Vermeidung von Inhaftierung - Inhaftierung / Haftverkürzung / Entlassungsvorbereitung - Nachgehende Hilfen – Nov. 1999, S.117f

Träger	Effect gemeinnützige GmbH Waller Heerstr. 185/187 28219 Bremen
Angebot	Jugendwohngruppe mala me Jugendwohngruppe mala me Oslebshauer Heerstr. 80 28239 Bremen
Kontakt	(0421) 38 51 99 (Thomas Stapke) (0421) 644 91 98 (I. Sürücü (kurdisch)/ A. Adsiz (türkisch)) (0421) 277 23 89 (Fax) effect@nord-com.net www.nord-com.net/effect
Zielgruppe	türkische, kurdische und aus dem islamischen Kulturraum stammende Jugendliche und Heranwachsende, im Rahmen von U-Haftvermeidung, Nachbetreuung (Bewährungsaufgabe) und in Ausnahmefällen direkte Aufnahme ins Betreute Wohnen
Zielsetzung	Vermeidung weiterer Strafauffälligkeit und soziale Reintegration, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Richtung selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Herkunft
Rechtsgrundlage	§§ 71 Abs.2 , 72 Abs. 4 JGG, § 116 StPO (bei Heranwachsenden im Rahmen von U-Haftvermeidung) § 27 i.V. mit § 34, 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige sind nur im Anschluss an Unterbringungen durch Justiz Jugendhilfe möglich
Plätze	7 Plätze
Betreuungsintensität	1:2, Rund- um die Uhr Betreuung, ein Mix aus Präsenz und Rufbereitschaft, bei 14/ 15 jährigen 24h Betreuung, bedarfsabhängig ausgestaltet 3,5 1 Diplompädagoge, Pädagogen bzw. Zielgruppenerfahrenes Mitarbeiter, die mit dem jeweiligen sprachlichen und kulturellen Hintergrund (türkisch, kurdisch) vertraut sind
Pädagogisches Angebot und Methoden	sozialpädagogische Bearbeitung der Kompetenzbereiche in der Biographie und Lebensplanung, Soziale Kompetenz- Beziehungsfähigkeit und Alltagswissen Realisierung der Kompetenzen insbesondere in den Handlungsfeldern: Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, soziales Umfeld, Umgang mit der Herkunftsfamilie, Reflektion über die Situation in Deutschland zuleben Familienarbeit Hilfe und Unterstützung im gerichtlichen Verfahrensablauf
Räumliche Ausstattung	Einzel- und Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume (Essraum, Küche, Fernsehzimmer, Computerraum), Garten
Freizeit	Gruppenangebote, ansonsten übliche Freizeitgestaltung
Entgeld	88,43 €, zusätzlich Taschengeld, Bekleidungsgeld und sonstige Beihilfen (richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus)